

# Herbst-

## Gemeindeversammlungen Oberdorf

Mittwoch, 23. November 2016, 19:30 Uhr



# Inhaltsverzeichnis

<b>Geschäftsordnungen .....</b>	<b>3</b>
A) Schulgemeinde Oberdorf .....	3
B) Politische Gemeinde Oberdorf .....	3
<b>Schulgemeinde.....</b>	<b>4</b>
<b>Bericht und Antrag des Schulrates zum Budget 2017 .....</b>	<b>5</b>
Genehmigung des Budgets 2017 .....	5
Gesamtübersicht .....	8
Erfolgsrechnung. Funktionale Gliederung .....	9
Erfolgsrechnung. Gestufter Erfolgsausweis .....	11
Investitionsrechnung .....	12
<b>Erläuterungen zum Traktandum 3 .....</b>	<b>13</b>
Festsetzung des Steuerfusses 2017 für natürliche Personen .....	13
<b>Bericht der Finanzkommission .....</b>	<b>14</b>
<b>Politische Gemeinde .....</b>	<b>15</b>
<b>Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2017 .....</b>	<b>16</b>
Genehmigung des Budgets 2017 .....	16
Gesamtübersicht .....	21
Erfolgsrechnung. Funktionale Gliederung .....	22
Erfolgsrechnung. Gestufter Erfolgsausweis .....	27
Investitionsrechnung .....	28
Konsolidierte Gesamtübersicht .....	29
Konsolidierte Erfolgsrechnung .....	30
Konsolidierter Gestufter Erfolgsausweis .....	33
Konsolidierte Investitionsrechnung.....	34
<b>Erläuterungen zum Traktandum 3 .....</b>	<b>35</b>
Festsetzung des Steuerfusses 2017 für natürliche Personen .....	35
<b>Bericht der Finanzkommission .....</b>	<b>36</b>
<b>Erläuterungen zum Traktandum 4 .....</b>	<b>37</b>
Anträge des Gemeinderates aufgrund der neuen kantonalen Tourismusförderungs- gesetzgebung .....	37
<b>Erläuterungen zum Traktandum 5 .....</b>	<b>41</b>
Antrag des Gemeinderates auf Entrichtung eines Beitrages von CHF 80'000.00 für die Übernahme der Wasserversorgung Schwanden durch die Wasserversorgung Stans .....	41

Am Mittwoch, 9. November 2016, 19:30 Uhr, findet im Restaurant Schützenhaus in Oberdorf die Orientierungsversammlung der Ortsparteien zu den Gemeindeversammlungen statt. Sie sind freundlich eingeladen, daran teilzunehmen.

# Ordentliche Herbstgemeindeversammlungen 2016

## Schulgemeinde Oberdorf / Politische Gemeinde Oberdorf

Mittwoch, 23. November 2016, 19:30 Uhr in der Aula Schulhaus Oberdorf

### Geschäftsordnungen

#### A) Schulgemeinde Oberdorf

Beginn: 19:30 Uhr

##### Traktanden:

1. Wahl der StimmezählerInnen
2. Vorlage des Budgets 2017 sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission
3. Festsetzung des Steuerfusses 2017 für natürliche Personen

#### B) Politische Gemeinde Oberdorf

Beginn: im Anschluss an die Versammlung der Schulgemeinde

##### Traktanden:

1. Wahl der StimmezählerInnen
2. Vorlage des Budgets 2017 sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission
3. Festsetzung des Steuerfusses 2017 für natürliche Personen
4. Anträge des Gemeinderates aufgrund der neuen kantonalen Tourismusförderungsgesetzgebung
  - 4.1. Antrag des Gemeinderates zur Aufhebung des Reglements über die Erhebung von Kurtaxen (Kurtaxenreglement) vom 12. Mai 1972
  - 4.2. Antrag des Gemeinderates zur Festlegung des Abgabefusses für die kommunale Tourismusabgabe
5. Antrag des Gemeinderates auf Errichtung eines Beitrages von CHF 80'000.00 für die Übernahme der Wasserversorgung Schwanden durch die Wasserversorgung Stans

Die vollständigen Budgetunterlagen und die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Montag, 31. Oktober 2016 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

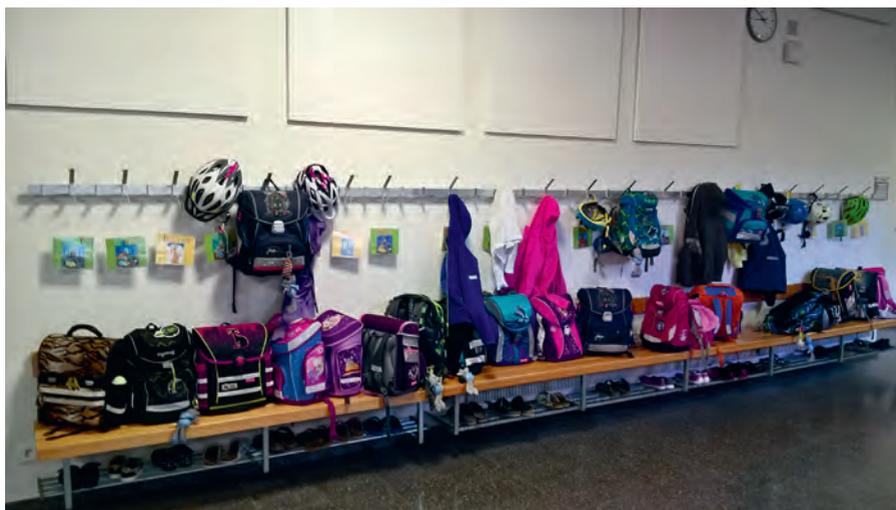
6370 Oberdorf, im Oktober 2016

**Schulrat Oberdorf**

**Gemeinderat Oberdorf**

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen  
sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.**

## Schulgemeinde



## Bericht und Antrag des Schulrates zum Budget 2017

Das Budget wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Das detaillierte Budget kann bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Oberdorf angefordert werden:  
Telefon 041 618 62 62 oder E-Mail [oberdorf@nw.ch](mailto:oberdorf@nw.ch)

Zudem können Sie auf der Webseite [www.oberdorf-nw.ch](http://www.oberdorf-nw.ch) unter der Rubrik *Politik, Gemeindeversammlung / 23. November 2016 19:30 Uhr / Dokumente* das detaillierte Budget abrufen oder während des Auflageverfahrens bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

## Erläuterungen zum Traktandum 2

### Genehmigung des Budgets 2017

Das Budget 2017 weist im Vergleich mit dem Budget 2016 gesamthaft folgendes Ergebnis auf:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Total Aufwand	<b>CHF 7'381'165</b>	CHF 7'304'650
Total Ertrag	<b>CHF 7'134'339</b>	CHF 7'343'600
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b><u>CHF 246'826</u></b>	<b><u>CHF +38'950</u></b>

Die Budgetierung wurde nach heutigem Wissensstand vorgenommen. Zu den Veränderungen und Abweichungen nehmen wir wie folgt Stellung:

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

---

	<b>Budget 17</b>	<b>Budget 16</b>
<b>01 Legislative und Exekutive</b>	<b>85'600</b>	<b>88'510</b>

Die Kosten für die Legislativen und Exekutiven werden etwas tiefer ausfallen, da im 2017 keine Wahlen anstehen.

<b>211 Kindergarten</b>	<b>593'450</b>	<b>595'250</b>
-------------------------	----------------	----------------

Die Lohnkosten für die Lehrpersonen verringern sich infolge Neuanstellungen. Die bereits 2016 budgetierten Kosten für die zusätzlichen Funktionslektionen für die Klassenlehrpersonen werden ab Sommer 2017 erneut berücksichtigt. Der definitive Entscheid des Regierungsrates über die Einführung dieser Lektionen auf das Schuljahr 2017/18 steht zum Zeitpunkt der Budgetierung noch aus.

<b>212 Primarstufe</b>	<b>2'460'050</b>	<b>2'375'110</b>
------------------------	------------------	------------------

Wie beim Kindergarten sind ab Sommer 2017 die Kosten für die Zusatzlektionen der Klassenlehrpersonen berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Einführung der Wochenstundentafel 2017 müssen mehr Lektionen budgetiert werden.

Im Schuljahr 2013/2014 wurde das Projekt „Tablets im Unterricht“ eingeführt. Momentan stehen jeweils zehn Tablets für die Primar Oberdorf und Büren sowie für die ORS zur Verfügung. Für 2017 ist der Ausbau um fünf weitere Tablets geplant.

<b>213 Oberstufe</b>	<b>1'543'610</b>	<b>1'631'600</b>
Die Lohnkosten für die Lehrpersonen reduzieren sich infolge Pensenverschiebungen.		
Im ICT-Bereich müssen 15 ältere PC und Notebooks in den Klassenzimmern ersetzt werden. Die Schule hat rund 100 Geräte im Einsatz, die in einem Turnus erneuert werden. Diese Anschaffungen werden auf die verschiedenen Stufen verteilt.		
Der Materialraum für den TG-Unterricht wird mit neuen Regalen und Schränken ausgestattet.		
<b>214 Musikschule</b>	<b>259'450</b>	<b>261'840</b>
Die Lohnkosten für die Musikschule hängen direkt mit der Anzahl Schülerinnen und Schüler zusammen, welche den Musikunterricht besuchen. Auch die Wahl des Instrumentes beeinflusst die Kosten. Diese Budgetposition fällt gegenüber dem letzten Jahr tiefer aus, da sich unsere Beiträge an die Musikschulen Stans und Dallenwil infolge kleinerer Anmeldezahlen reduzieren.		
<b>217 Schulliegenschaften</b>	<b>1'574'195</b>	<b>1'491'720</b>
Beim Aufwand im Bereich der Schulliegenschaften rechnen wir mit einer Erhöhung von CHF 82'475. Aufgrund festgestellter Mängel bei Sicherheitskontrollen durch das Laboratorium der Urkantone müssen die Fenster beim Schwimmbad erneuert werden. Hier rechnen wir mit Kosten von CHF 35'000. Infolge Schwimmbadsanierung, welche von April 2017 bis Mitte Oktober 2017 durchgeführt wird, budgetieren wir bei den Vermietungen einen Minderertrag von CHF 26'000.		
<b>218 Tagesbetreuung</b>	<b>22'000</b>	<b>23'700</b>
Die Kosten für den Schülertransport und die Verpflegung fallen tiefer aus als im Vorjahr, da weniger Schüler/innen diese Dienstleistung in Anspruch nehmen. Die Frühfahrten der ORS-Schüler von Niederrickenbach müssen zusätzlich pauschal entschädigt werden.		
<b>219 Schulleitung und Schulverwaltung</b>	<b>455'720</b>	<b>461'630</b>
Diese Budgetposition fällt um fast CHF 6'000 tiefer aus als im Vorjahr, da die Weiterbildungskosten infolge Ausbildungsabschluss reduziert werden.		
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>53'850</b>	<b>57'380</b>
Dieser Betrag wird sich gegenüber dem letzten Jahr leicht reduzieren.		
<b>4 Schulgesundheitsdienst</b>	<b>16'490</b>	<b>16'660</b>
Die Kosten für den Schulgesundheitsdienst bleiben fast unverändert.		
<b>910 Finanzen und Steuern</b>	<b>-3'928'800</b>	<b>-3'958'600</b>
Diese Budgetzahlen beinhalten den Nettoertrag. Der erwartete Steuerertrag wird gemäss den Angaben des Steueramtes budgetiert.		
<b>930 Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>-2'498'439</b>	<b>-2'787'000</b>
Gegenüber dem Vorjahr muss mit einem deutlich tieferen Finanzausgleich von CHF 288'561 gerechnet werden. Nach dem ausserordentlichen Finanzausgleich 2016 weist das Budget 2017 gemäss Angaben des Kantons wieder „normalere“ Werte aus.		
<b>961 Zinsen</b>	<b>22'150</b>	<b>5'250</b>
Das bestehende Darlehen von CHF 1'500'000 wird per 2. Juni 2017 fällig. Diese Verbindlichkeit sowie eine Neuaufnahme für die Finanzierung der Schwimmbadsanierung müssen neu geregelt werden.		

<b>971 Rückverteilungen CO2-Abgabe</b>	<b>-2'500</b>	<b>-2'000</b>
----------------------------------------	---------------	---------------

Die Höhe der Rückerstattung aus Umweltabgaben ist nicht fix und wird anhand von Erfahrungszahlen leicht erhöht.

<b>999 Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>-410'000</b>	<b>-300'000</b>
-------------------------------------	-----------------	-----------------

Aus den finanzpolitischen Reserven sind Entnahmen bis zu einer Höhe von 10 % des Nettosteuerertrages zulässig.

### **Antrag des Schulrates**

---

Die Schulgemeinde Oberdorf verfügt über ein sehr grosses Eigenkapital, welches den budgetierten negativen Abschluss decken kann. Der Schulrat beantragt somit, das vorliegende Budget 2017 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 246'826 zu genehmigen.



Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>						
<b>01</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>						
011	Legislative	85'600.00		88'510.00		75'836.05	
012	Exekutive	85'600.00		88'510.00		75'836.05	
		14'350.00		15'660.00		12'800.10	
		71'250.00		72'850.00		63'035.95	
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	7'019'075.00	110'600.00	6'969'850.00	129'000.00	6'672'852.95	130'954.60
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	7'019'075.00	110'600.00	6'969'850.00	129'000.00	6'672'852.95	130'954.60
211	Eingangsstufe	593'450.00		616'250.00	21'000.00	573'191.15	23'191.10
212	Primarstufe	2'495'550.00	35'500.00	2'385'610.00	10'500.00	2'246'566.48	583.00
213	Oberstufe	1'543'610.00		1'631'600.00		1'548'500.21	10'017.45
214	Musikschulen	267'450.00	8'000.00	269'840.00	8'000.00	262'088.20	8'188.00
217	Schulliegenschaften	1'641'295.00	67'100.00	1'581'220.00	89'500.00	1'577'594.31	88'975.05
218	Tagesbetreuung	22'000.00		23'700.00		17'224.60	
219	Übrige obligatorische Schule	455'720.00		461'630.00		447'688.00	
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	53'850.00		57'380.00		51'091.65	
<b>32</b>	<b>Übrige Kultur</b>	27'350.00		27'880.00		26'646.00	
321	Bibliotheken	27'350.00		27'880.00		26'646.00	
<b>33</b>	<b>Medien</b>	14'500.00		16'500.00		12'860.65	
332	Massenmedien	14'500.00		16'500.00		12'860.65	
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	12'000.00		13'000.00		11'585.00	
341	Sport und Freizeit	12'000.00		13'000.00		11'585.00	
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	16'490.00		16'660.00		15'820.95	

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43	Gesundheitsprävention	16'490.00		16'660.00		15'820.95	
433	Schulgesundheitsdienst	16'490.00		16'660.00		15'820.95	
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>206'150.00</b>	<b>7'023'739.00</b>	<b>172'250.00</b>	<b>7'214'600.00</b>	<b>496'906.85</b>	<b>7'181'553.85</b>
91	Steuern	184'000.00	4'112'800.00	167'000.00	4'125'600.00	216'533.15	4'573'380.50
910	Steuern	184'000.00	4'112'800.00	167'000.00	4'125'600.00	216'533.15	4'573'380.50
93	Finanz- und Lastenausgleich		2'498'439.00		2'787'000.00		2'605'139.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		2'498'439.00		2'787'000.00		2'605'139.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	22'150.00		5'250.00		5'398.70	0.40
961	Zinsen	22'150.00		5'250.00		5'398.70	0.40
97	Rückverteilung		2'500.00		2'000.00		3'033.95
971	Rückverteilungen		2'500.00		2'000.00		3'033.95
99	Abschluss		410'000.00		300'000.00	274'975.00	
990	Nicht aufgeteilte Posten		410'000.00		300'000.00	274'975.00	
999	Abschluss						
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>7'381'165.00</b>	<b>7'134'339.00</b>	<b>7'304'650.00</b>	<b>7'343'600.00</b>	<b>7'312'508.45</b>	<b>7'312'508.45</b>
			246'826.00	38'950.00			
		<b>7'381'165.00</b>	<b>7'381'165.00</b>	<b>7'343'600.00</b>	<b>7'343'600.00</b>	<b>7'312'508.45</b>	<b>7'312'508.45</b>

Gestufteter Erfolgsausweis		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Betrag		Betrag		Betrag	
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>						
30	Personalaufwand	-7'353'015.00	-7'293'900.00	-7'026'574.35			
31	Sach- und übriger Aufwand	-5'103'960.00	-5'072'480.00	-4'867'115.85			
33	Abschreibungen	-849'110.00	-842'220.00	-793'949.40			
35	Einlagen	-885'945.00	-874'000.00	-873'645.00			
36	Transferaufwand						
37	Durchlaufende Beiträge	-514'000.00	-505'200.00	-491'864.10			
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>						
40	Fiskalertrag	6'648'239.00	6'288'100.00	7'213'613.55			
41	Regalien und Konzessionen	4'100'000.00	3'455'800.00	4'559'247.15			
42	Entgelte						
43	Verschiedene Erträge	12'300.00	12'300.00	12'984.90			
45	Entnahmen Fonds						
46	Transferertrag	2'535'939.00	2'820'000.00	2'641'381.50			
47	Durchlaufende Beiträge						
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>						
		-704'776.00	-1'005'800.00	187'039.20			
34	Finanzaufwand	-28'150.00	-10'750.00	-10'959.10			
44	Finanzertrag	76'100.00	98'500.00	98'894.90			
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>						
		47'950.00	87'750.00	87'935.80			
	<b>Operatives Ergebnis</b>						
		-656'826.00	-918'050.00	274'975.00			
38	Ausserordentlicher Aufwand						
48	Ausserordentlicher Ertrag	410'000.00	957'000.00				
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>						
		410'000.00	957'000.00				
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>						
		-246'826.00	38'950.00	274'975.00			

\* Die Gemeindeversammlung hat am 25.05.2016 diese Projekte bewilligt.

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 BILDUNG	1'845'000.00					
21 Obligatorische Schule	1'845'000.00					
217 Schulliegenschaften	1'845'000.00					
2170 Schulliegenschaften	1'845'000.00					
5040.40 * Sanierung Lehrschwimmbad	1700'000.00					
5040.50 * Photovoltaikanlage	145'000.00					
	<b>1'845'000.00</b>					
<b>Nettoinvestition</b>	<b>1'845'000.00</b>	<b>1'845'000.00</b>	<b>1'845'000.00</b>	<b>1'845'000.00</b>		

## Konsolidiertes Budget 2017

Gemäss Art. 57 Abs. 1 Gemeindefinanzhaushaltgesetz; GemFHG (NG 171.2) gehören die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde zum Konsolidierungskreis.

Wir veröffentlichen die konsolidierte Gesamtübersicht Budget 2017, den konsolidierten gestuften Erfolgsausweis Budget 2017 sowie die konsolidierte Erfolgs- und Investitionsrechnung Budget 2017.

Die konsolidierten Dokumente sind ab Seite 29 abgebildet.

## Erläuterungen zum Traktandum 3

### Festsetzung des Steuerfusses 2017 für natürliche Personen

#### Übersicht Steuerfuss (Einheiten) Schulgemeinde Oberdorf

---

2012	2013	2014	2015	2016	2017
2.15	2.15	1.90	1.90	1.80	1.80

#### Antrag des Schulrates

---

Der Schulrat beantragt, den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2017 unverändert bei 1.80 Einheiten zu belassen. Dieser Antrag erfolgt auch in Absprache mit der Politischen Gemeinde und der Finanzkommission.



Herbstgemeindeversammlung vom 23.11.2016

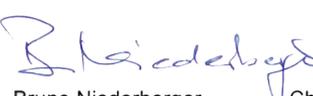
**Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Oberdorf zum Budget 2017**

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2017 der Schulgemeinde Oberdorf beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Die aufgezeigte Entwicklung der Schulgemeinde erachten wir als vertretbar. Den vom Schulrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.80 Einheiten beurteilen wir als notwendig. Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 246'826.-- zu genehmigen.

Oberdorf, 27.09.2016

**Finanzkommission Oberdorf**

  
Bruno Niederberger  
Präsident

  
Christoph Baumgartner  
Sekretär

## Politische Gemeinde



## Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2017

Das Budget wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Das detaillierte Budget kann bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Oberdorf angefordert werden:  
Telefon 041 618 62 62 oder E-Mail [oberdorf@nw.ch](mailto:oberdorf@nw.ch)

Zudem können Sie auf der Webseite [www.oberdorf-nw.ch](http://www.oberdorf-nw.ch) unter der Rubrik *Politik, Gemeindeversammlung / 23. November 2016 19:30 Uhr / Dokumente* das detaillierte Budget abrufen oder während des Auflageverfahrens bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

## Erläuterungen zum Traktandum 2

### Genehmigung des Budgets 2017

Das Budget sieht in der Erfolgsrechnung folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	CHF	3'369'620
Total Ertrag	<u>CHF</u>	<u>3'213'280</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>156'340</b>

Die Investitionsrechnung erwartet:

Ausgaben	CHF	1'009'000
Einnahmen	<u>CHF</u>	<u>532'800</u>
<b>Mehrausgaben</b>	<b>CHF</b>	<b>476'200</b>

### Budgeterstellung

---

Das vorliegende Budget ist in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung entstanden. Neben der finanziellen wurden auch die personellen Ressourcen in die Betrachtung mit einbezogen. Es wurden nur Positionen budgetiert, welche durch Gemeinderat und Verwaltung effektiv umgesetzt werden können. Als verbindliche Richtlinien galten gesetzliche Vorgaben, Weisungen und Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren. Die Ressortverantwortlichen haben ihre Planzahlen für Erfolgs- und Investitionsrechnung 2017 nach dem Prinzip „True and fair“ eingegeben.

Das Budget 2017 wurde anschliessend im Sinne des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes (GemFHG, NG 171.2) aufgearbeitet und im Gemeinderat in zwei Lesungen diskutiert und verabschiedet. Dabei diente die Strategie des Gemeinderates als Massgabe bei der Güterabwägung. Die Budgetdarstellung erfolgte nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor ([www.srs-cspcp.ch](http://www.srs-cspcp.ch)). Die Grundsätze der Haushaltsführung sind nach Art. 10 GemFHG vorgeschrieben. Es sind dies unter anderem die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts und der Sparsamkeit.

Vor der Bestimmung des Steuerfusses erfolgte ein Abgleich mit der Schulgemeinde. Der Austausch und die Diskussionen mit der Finanzkommission sind dem Gemeinderat wichtig. Die Einschätzung durch dieses unabhängige Gremium wird ernst genommen und fliesst in die Überlegungen mit ein.

Der aktuelle Finanzplan 2018 bis 2022 zeigt dem Gemeinderat die in Zukunft geplanten Vorhaben und finanziellen Belastungen.

Gerne stellen wir Ihnen mit den folgenden Ausführungen das Budget 2017 der Politischen Gemeinde Oberdorf vor:

## **Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**

---

### **0110 Legislative**

2017 ist kein Wahljahr. Es finden jedoch regelmässig Urnengänge statt. Deshalb wurden die Aufwände für Abstimmungsmaterialien gekürzt. Wie 2016 soll der Bevölkerung nach der Gemeindeversammlung ein Apéro offeriert werden.

### **0210 Finanz- und Steuerverwaltung**

Die Lohnsumme der Verwaltung wurde in Übereinstimmung mit der Empfehlung der Kantonalen Verwaltung „Festlegung der Parameter für die Lohnanpassung im Budget 2017“, über welche mit Regierungsratsbeschluss vom 25. Juli 2016 entschieden wurde, angepasst.

### **0220 Allgemeine Dienste**

Der Gemeinderat plant halbjährlich ein Informationsfaltblatt in alle Haushaltungen zu verteilen. Mit dieser Massnahme sollen die Bürger mit aktuellen Informationen zu den Geschäften bedient werden.

### **1500 Feuerwehr**

Für Personentransporte durch die LDN werden Zusatzkosten budgetiert. Es ist absehbar, dass für die Proben nach Niederrickenbach Extrafahrten notwendig sein werden. Mit dem Budget 2017 wird die Anschaffung eines neuen mobilen Generators beantragt. Dieser wird etwa für die Wasserzufuhr zum Tanklöschfahrzeug (TLF) benötigt. Hierbei handelt es sich um eine Ersatzanschaffung, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem neuen TLF steht und auch nicht in dessen Kaufpreis enthalten ist. Der gegenwärtig im Einsatz befindliche Generator stammt aus dem Jahr 1991. Um weiterhin eine zuverlässige Auftragserfüllung gewährleisten zu können, ist die Verfügbarkeit eines genügend leistungsfähigen Generators notwendig.

### **3290 Kultur**

Als kulturelle Gemeindeanlässe sind im 2017 die 1. Augustfeier, Jungbürgerfeier, Adventsanschluss, ein eigenständiger Kulturanlass und die Verleihung des Ehrenpreis geplant. Für die Aktivitäten werden CHF 24'500 (2016 waren es CHF 35'000) budgetiert.

### **3320 Gemeindeinformationsblatt Aa-Post**

Die Aa-Post erscheint jährlich in zwei Ausgaben. An diesem Konzept wird festgehalten und entsprechend budgetiert. Die Kosten werden hälftig auf die beiden Körperschaften aufgeteilt.

### **4210 Ambulante Hauswirtschaft (Spitex)**

Die Kosten für die Gemeinde werden gemäss Angaben der Spitex mit CHF 77'000 veranschlagt. Die Nachfrage an Spitex Leistungen ist stark steigend.

### **5430 Alimentenbevorschussung**

Die Alimentenbevorschussung hat im 2016 stark zugenommen. Aufgrund der Hochrechnung ist mit einem markanten Anstieg zu rechnen. Diese Indikatoren haben zu einer höheren Budgetierung für 2017 geführt.

### **5720 Wirtschaftliche Hilfe**

Die Ausgaben für die direkte wirtschaftliche Sozialhilfe sind mit CHF 125'000 budgetiert. Die Budgetierung erfolgte aufgrund der aktuellen Fallzahlen. Eine genaue Voraussage der benötigten Mittel ist aufgrund der nicht vorhersehbaren Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung nicht möglich. Für die Hilfe an Flüchtlingen ist gemäss Vorgaben des Kantons ein Betrag von CHF 40'000 für den kantonalen Flüchtlingspool budgetiert worden.

### **6150 Gemeindestrassen**

Der Gemeinderat budgetiert je CHF 10'000 für Planung und Projektierung Dritter zur Optimierung der Einmündung an der Wilstrasse und der St.-Heinrich-Strasse. Für Lampenerneuerung sind CHF 40'000 vorgesehen. Der Gemeinderat erhofft sich durch den Umbau tiefere Energiekosten und längere Zyklen für die Wechsel der Leuchtmittel.

### **6180 Privatstrassen**

Die Beiträge an Unterhalt Privatstrassen wurden gemäss den Budgeteingaben von Flur- und Strassengenossenschaften errechnet.

### **7200 Abwasserbeseitigung**

Der Gemeinderat hat für das Abwassernetz ein Unterhaltskonzept verabschiedet, welches jährliche Arbeiten vorsieht. Das gesamte Netz soll mittels Kanalaufnahmen auf seinen Zustand überprüft werden.

### **7300 Abfallwirtschaft**

Die Abfallbewirtschaftung ist eine „geschlossene Rechnung“ innerhalb der Erfolgsrechnung. Die Aufwände werden über Gebühren finanziert. Die geplanten Sperrgutsammlungen werden über das Gebühren-System finanziert.

### **7410 Gewässerverbauungen**

Alle Aufwendungen rund um den Bueholzbach werden über die Investitionsrechnung verbucht. Dies geschieht im Rahmen des am 9. Februar 2014 vom Volk bewilligten Kredites. Für den ordentlichen Unterhalt von Wildwasserverbauungen sind CHF 32'000 vorgesehen. Die Planung für die Umlegung des Mülibach/Rossibach ist mit CHF 25'000 veranschlagt.

### **7710 Friedhof und Bestattung**

Die Mauer beim Friedhof Büren ist von Zerfallserscheinungen betroffen. Eine Sanierung ist dringend nötig. Für diesen Unterhalt sind CHF 33'000 vorgesehen. Der übrige Aufwand liegt im Rahmen des langjährigen Durchschnitts.

### **7900 Raumordnung**

In der Raumplanung stehen eine Teil- sowie Gesamtrevision an. Für Planungen und Projektierungen Dritter budgetiert der Gemeinderat im 2017 CHF 35'000.

### **8400 Tourismus**

Per 1. Januar 2017 tritt im Kanton Nidwalden das neue Tourismusförderungsgesetz in Kraft. Die Gemeinden übernehmen die Förderung des kommunalen und regionalen Tourismus. Die Vermarktung der Region wird durch Leistungsvereinbarungen mit kommunalen, kantonalen

oder regionalen Tourismusorganisationen organisiert. Die Gemeinden erheben dafür eine kommunale Tourismusabgabe. Der Gemeinderat beantragt den Abgabebuss für die kommunale Tourismusabgabe in der Höhe von 0.4 Einheiten zu genehmigen. Gemäss Hochrechnungen würde dieser Abgabebuss zu einem Beitrag in der Höhe von CHF 10'000 führen. Dieser wird zusammen mit den alljährlichen Fördermassnahmen zu einer Unterstützung des lokalen Tourismus in der Höhe von CHF 13'000 führen.

### **8500 Industrie, Gewerbe und Handel**

Am 18. Oktober 2015 wurde der Kaufrechtsvertrag zum Baufeld A (Landsgemeindeplatz) mit grossem Mehr angenommen. Gemäss Gestaltungsplan muss für das Bauvorhaben ein Architektur-Wettbewerb durchgeführt werden. Mögliche Bauprojekte und das weitere Vorgehen in der Realisierung werden dann klarer. Für die Vorbereitungsarbeiten des Wettbewerbs fallen Kosten für Fachexperten an. Das Kreditbegehren für den Wettbewerb wird an einer nächsten Gemeindeversammlung beantragt werden.

### **9100 Steuern**

Bei den Steuern wird auf dem Niveau des Vorjahres mit Steuerfuss 0.35 budgetiert. Die Berechnungen der Steuern basieren auf Prognosen des Kantons.

### **9300 Finanz- und Lastenausgleich**

Die Prognose des Kantons sieht beim Finanzkraftausgleich von Gemeinden an Gemeinden eine Zahlung zugunsten der Politischen Gemeinde Oberdorf in der Höhe von CHF 741'600 (Vorjahr CHF 931'000) vor. Dieser rund CHF 190'000 tiefer budgetierte Ausgleich belastet die Erfolgsrechnung sehr.

### **9900 Nicht aufgeteilte Posten**

Im Rahmen der Revision des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes 2014 wurden per 1. Januar 2015 die kumulierten, zusätzlichen Abschreibungen in das Eigenkapitalkonto „Politische Reserve“ übertragen. Jährlich können maximal 10 % des Nettosteuerertrages diesem Konto entnommen werden. Deshalb setzt der Gemeinderat dieses Instrument bereits in der Budgetphase ein.

## **Erläuterungen zur Investitionsrechnung**

---

### **1500 Feuerwehr**

Die Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) wurde im Herbst 2015 angenommen. Das TLF ist bereits bewilligt und die Abschlusszahlung wird im 2017 vorgenommen.

### **6150 Gemeindestrassen**

2017 soll der letzte Abschnitt des Radweges Stans-Grafenort fertiggestellt werden. Die Linieneinführung zwischen der Stanser Schmiedgasse und dem Oberdorfer St.-Heinrich-Quartier ist bestimmt. Aufgrund der kantonalen gesetzlichen Vorgabe handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Diese ist daher nicht durch einen Gemeindebeschluss zu genehmigen. In die Investitionsrechnung ist der Betrag jedoch aufzunehmen.

Beitrag an Kanton für Radweg

CHF 112'000

## **Finanzlage**

---

Die geplanten Investitionsprojekte werden konkreter (Wildwasserverbauung Bueholzbach, Sanierung Wilstrasse und Beitrag gemäss Strassenreglement an die Sanierung der Schwandenstrasse, Neubau Sammelstelle, usw.) und ermöglichen damit eine längerfristige Prognose.

Grosse Einsparungen und namhafte Reduktionen bei den Aufwandpositionen der Erfolgsrechnung sieht der Gemeinderat nicht, vielmehr werden Abschreibungen zukünftig zusätzlich belasten. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass die Finanzierung von grösseren Investitionen mit ihren Betriebs- und Unterhaltskosten nur mit Steuererhöhungen möglich ist. Die Politische Gemeinde besitzt zwar noch Eigenkapital mit welchem budgetierte Aufwandüberschüsse ohne neue Verschuldung abgedeckt werden können.

## **Antrag des Gemeinderates**

---

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2017 zu genehmigen.

Gesamtübersicht	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
<b>Erfolgsrechnung</b>						
Betrieblicher Aufwand	3'151'185.00	3'109'705.00	3'109'705.00	3'047'251.67		
Betrieblicher Ertrag	2'873'625.00	2'873'625.00	3'010'315.00	2'834'384.20		
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-277'560.00</b>	<b>-277'560.00</b>	<b>-99'390.00</b>	<b>-212'867.47</b>		
Ergebnis aus Finanzierung	377'200.00	377'200.00	378'700.00	389'882.60		
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-239'840.00</b>	<b>-239'840.00</b>	<b>-61'520.00</b>	<b>-173'984.87</b>		
Ausserordentliches Ergebnis	83'500.00	83'500.00		70'762.30		
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-156'340.00</b>	<b>-156'340.00</b>	<b>-61'520.00</b>	<b>-103'222.57</b>		
<b>Investitionsrechnung</b>						
Investitionsausgaben	-1'009'000.00	-1'009'000.00	-1'518'000.00	-430'276.50		
Investitionseinnahmen	532'800.00	532'800.00	798'400.00	1'065'190		
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-476'200.00</b>	<b>-476'200.00</b>	<b>-719'600.00</b>	<b>-419'624.60</b>		

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>1'121'565.00</b>	<b>234'280.00</b>	<b>1'142'406.00</b>	<b>224'456.00</b>	<b>1'150'132.56</b>	<b>369'210.85</b>
<b>01</b>	<b>253'020.00</b>	<b>1'500.00</b>	<b>258'420.00</b>	<b>500.00</b>	<b>240'572.58</b>	<b>3'154.00</b>
011	32'900.00	1'000.00	32'950.00		24'724.43	180.00
012	220'120.00	500.00	225'470.00	500.00	2'158'48.15	2'974.00
<b>02</b>	<b>868'545.00</b>	<b>232'780.00</b>	<b>883'986.00</b>	<b>223'956.00</b>	<b>909'559.98</b>	<b>366'056.85</b>
021	267'965.00	138'000.00	264'660.00	134'000.00	287'514.55	256'875.00
022	559'995.00	21'200.00	563'980.00	16'300.00	574'444.80	33'980.35
029	40'585.00	73'580.00	55'346.00	73'656.00	47'600.63	75'301.50
<b>1</b>	<b>253'755.00</b>	<b>153'625.00</b>	<b>263'790.00</b>	<b>168'390.00</b>	<b>309'834.31</b>	<b>195'664.30</b>
<b>14</b>	<b>20'500.00</b>		<b>21'500.00</b>	<b>500.00</b>	<b>15'070.15</b>	<b>1'400.00</b>
140	20'500.00		21'500.00	500.00	15'070.15	1'400.00
<b>15</b>	<b>219'180.00</b>	<b>147'400.00</b>	<b>208'730.00</b>	<b>141'580.00</b>	<b>258'818.46</b>	<b>163'667.30</b>
150	219'180.00	147'400.00	208'730.00	141'580.00	258'818.46	163'667.30
<b>16</b>	<b>14'075.00</b>	<b>6'225.00</b>	<b>33'560.00</b>	<b>26'310.00</b>	<b>35'945.70</b>	<b>30'597.00</b>
162	14'075.00	6'225.00	33'560.00	26'310.00	35'945.70	30'597.00
<b>3</b>	<b>108'050.00</b>	<b>14'230.00</b>	<b>136'888.00</b>	<b>22'633.00</b>	<b>116'563.60</b>	<b>12'958.65</b>
<b>32</b>	<b>44'570.00</b>	<b>70.00</b>	<b>61'098.00</b>	<b>98.00</b>	<b>53'573.15</b>	<b>98.00</b>
329	44'570.00	70.00	61'098.00	98.00	53'573.15	98.00
<b>33</b>	<b>28'320.00</b>	<b>14'160.00</b>	<b>45'070.00</b>	<b>22'535.00</b>	<b>25'721.35</b>	<b>12'860.65</b>

**Politische Gemeinde Oberdorf**

**Erfolgsrechnung**

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
332	Massenmedien	28'320.00	14'160.00	45'070.00	22'535.00	25'721.35	12'860.65
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>35'160.00</b>		<b>30'720.00</b>		<b>37'269.10</b>	
342	Freizeit	35'160.00		30'720.00		37'269.10	
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>78'600.00</b>		<b>79'810.00</b>		<b>72'291.25</b>	
<b>42</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>77'000.00</b>		<b>75'000.00</b>		<b>69'226.00</b>	
421	Ambulante Krankenpflege	77'000.00		75'000.00		69'226.00	
<b>43</b>	<b>Gesundheitsprävention</b>	<b>300.00</b>		<b>100.00</b>			
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch	300.00		100.00			
<b>49</b>	<b>Übriges Gesundheitswesen</b>	<b>1'300.00</b>		<b>4'710.00</b>		<b>3'065.25</b>	
490	Übriges Gesundheitswesen	1'300.00		4'710.00		3'065.25	
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>252'260.00</b>	<b>35'000.00</b>	<b>230'300.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>207'843.35</b>	<b>35'251.25</b>
<b>52</b>	<b>Invaldendienste</b>	<b>10'960.00</b>		<b>5'000.00</b>		<b>1'640.00</b>	
523	Invaldendienste	10'960.00		5'000.00		1'640.00	
<b>54</b>	<b>Familie und Jugend</b>	<b>63'700.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>46'200.00</b>	<b>30'000.00</b>	<b>50'044.50</b>	<b>7'907.90</b>
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	50'000.00	25'000.00	30'000.00	30'000.00	35'980.00	7'907.90
544	Jugendschutz	5'700.00		6'200.00		6'238.00	
545	Leistungen an Familien	8'000.00		10'000.00		7'826.50	
<b>57</b>	<b>Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>177'600.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>179'100.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>156'158.85</b>	<b>27'343.35</b>
572	Wirtschaftliche Hilfe	165'600.00	10'000.00	175'600.00	10'000.00	151'318.35	27'343.35
579	Fürsorge n.a.g.	12'000.00		3'500.00		4'840.50	
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>292'050.00</b>	<b>280.00</b>	<b>303'671.00</b>	<b>391.00</b>	<b>254'544.40</b>	<b>391.00</b>

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>61 Strassenverkehr</b>	<b>278'550.00</b>	<b>280.00</b>	<b>290'171.00</b>	<b>391.00</b>	<b>237'812.15</b>	<b>391.00</b>
615 Gemeindestrassen	198'550.00	280.00	216'171.00	391.00	172'882.35	391.00
618 Privatstrassen	80'000.00		74'000.00		64'929.80	
<b>62 Öffentlicher Verkehr</b>	<b>13'500.00</b>		<b>13'500.00</b>		<b>16'732.25</b>	
629 Übriger öffentlicher Verkehr	13'500.00		13'500.00		16'732.25	
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'034'405.00</b>	<b>769'065.00</b>	<b>955'540.00</b>	<b>715'750.00</b>	<b>944'943.55</b>	<b>782'404.45</b>
<b>72 Abwasserbeseitigung</b>	<b>556'905.00</b>	<b>555'135.00</b>	<b>496'620.00</b>	<b>498'700.00</b>	<b>542'067.81</b>	<b>541'987.71</b>
720 Abwasserbeseitigung	556'905.00	555'135.00	496'620.00	498'700.00	542'067.81	541'987.71
<b>73 Abfallwirtschaft</b>	<b>207'430.00</b>	<b>207'430.00</b>	<b>214'050.00</b>	<b>214'050.00</b>	<b>224'563.09</b>	<b>224'563.09</b>
730 Abfallwirtschaft	207'430.00	207'430.00	214'050.00	214'050.00	224'563.09	224'563.09
<b>74 Verbauungen</b>	<b>144'820.00</b>	<b>5'000.00</b>	<b>121'060.00</b>	<b>5'000.00</b>	<b>105'882.70</b>	<b>13'469.65</b>
741 Gewässerverbauungen	144'820.00	5'000.00	121'060.00	5'000.00	105'882.70	13'469.65
<b>75 Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>1'350.00</b>		<b>4'850.00</b>	<b>500.00</b>	<b>5'631.50</b>	<b>984.00</b>
750 Arten- und Landschaftsschutz	1'350.00		4'850.00	500.00	5'631.50	984.00
<b>77 Übriger Umweltschutz</b>	<b>85'900.00</b>	<b>1'500.00</b>	<b>53'220.00</b>	<b>2'500.00</b>	<b>52'948.65</b>	<b>1'400.00</b>
771 Friedhof und Bestattung	83'600.00	500.00	49'620.00	500.00	49'233.15	1'400.00
779 Umweltschutz n.a.g.	2'300.00	1'000.00	3'600.00	2'000.00	3'715.50	
<b>79 Raumordnung</b>	<b>38'000.00</b>		<b>65'740.00</b>		<b>13'849.80</b>	
790 Raumordnung	38'000.00		65'740.00		13'849.80	
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>44'200.00</b>	<b>10'200.00</b>	<b>29'200.00</b>	<b>1'700.00</b>	<b>12'947.70</b>	<b>1'515.35</b>

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>81</b>	<b>Landwirtschaft</b>						
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	2'700.00	200.00	2'700.00	200.00	2'558.00	133.75
		2'700.00	200.00	2'700.00	200.00	2'558.00	133.75
<b>84</b>	<b>Tourismus</b>						
840	Tourismus	13'000.00	10'000.00	3'000.00	1'500.00	4'788.90	1'381.60
		13'000.00	10'000.00	3'000.00	1'500.00	4'788.90	1'381.60
<b>85</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>						
850	Industrie, Gewerbe, Handel	28'500.00		23'500.00		5'600.80	
		28'500.00		23'500.00		5'600.80	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>						
		184'735.00	1'996'600.00	182'185.00	2'088'950.00	189'663.00	1'861'367.87
<b>91</b>	<b>Steuern</b>						
910	Steuern	173'900.00	1'010'300.00	167'800.00	996'700.00	174'495.25	830'458.95
		173'900.00	1'010'300.00	167'800.00	996'700.00	174'495.25	830'458.95
<b>93</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>						
930	Finanz- und Lastenausgleich		741'600.00		931'000.00		718'611.00
			741'600.00		931'000.00		718'611.00
<b>95</b>	<b>Übrige Ertragsanteile</b>						
950	Übrige Ertragsanteile		160'000.00		160'000.00		143'782.50
			160'000.00		160'000.00		143'782.50
<b>96</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>						
961	Zinsen	10'835.00	700.00	14'385.00	750.00	15'167.75	741.45
969	Finanzvermögen n.a.g.	10'835.00	700.00	14'385.00	50.00	13'767.75	41.45
			700.00		700.00	1'400.00	700.00
<b>97</b>	<b>Rückverteilungen</b>						
971	Rückverteilungen		500.00		500.00		551.40
			500.00		500.00		551.40
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>						
990	Nicht aufgeteilte Posten		83'500.00		83'500.00		167'222.57
999	Abschluss		83'500.00		83'500.00		64'000.00
			83'500.00		83'500.00		103'222.57

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamtergebnis	3'369'620.00	3'213'280.00	3'323'790.00	3'262'270.00	3'258'763.72	3'258'763.72
		156'340.00		61'520.00		
	3'369'620.00	3'369'620.00	3'323'790.00	3'323'790.00	3'258'763.72	3'258'763.72

Gestufteter Erfolgsausweis		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Betrag		Betrag		Betrag	
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>						
30	Personalaufwand	-3'151'185.00	-3'109'705.00	-1'117'840.00	-3'047'251.67		
31	Sach- und übriger Aufwand	-1'123'185.00	-1'117'840.00	-853'470.00	-1'100'517.30		
33	Abschreibungen	-881'625.00	-853'470.00	-100'360.00	-708'239.16		
35	Einlagen	-92'620.00	-85'404.50	-58'385.00	-85'404.50		
36	Transferaufwand	-771'125.00	-58'385.00	-958'650.00	-189'625.50		
37	Durchlaufende Beiträge	-976'630.00	-21'000.00		-940'336.31		
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>						
40	Fiskalertrag	2'873'625.00	3'010'315.00	1'008'000.00	2'834'384.20		
41	Regalien und Konzessionen	1'008'000.00	994'400.00		828'112.20		
42	Entgelte	596'760.00	630'135.00		784'413.65		
43	Verschiedene Erträge						
45	Entnahmen Fonds	217'765.00	134'700.00		50'359.58		
46	Transferertrag	1'051'100.00	1'230'080.00		1'148'369.87		
47	Durchlaufende Beiträge		21'000.00		23'128.90		
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>						
		-277'560.00	-99'390.00		-212'867.47		
34	Finanzaufwand	-2'200.00	-2'100.00		-2'613.00		
44	Finanzertrag	39'920.00	39'920.00		41'495.60		
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>						
		37'720.00	37'870.00		38'982.60		
	<b>Operatives Ergebnis</b>						
		-239'840.00	-61'520.00		-173'984.87		
38	Ausserordentlicher Aufwand						
48	Ausserordentlicher Ertrag	83'500.00					
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>						
		83'500.00					
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>						
		-156'340.00	-61'520.00		-103'222.57		

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	317'000.00	126'800.00	476'000.00	190'400.00		
15 Feuerwehr	317'000.00	126'800.00	476'000.00	190'400.00		
150 Feuerwehr (2017=Restkredit TLF)	317'000.00	126'800.00	476'000.00	190'400.00		
5 SOZIALE SICHERHEIT			112'000.00		121'000.00	
52 Invalidentheime			112'000.00		121'000.00	
523 Invalidentheime			112'000.00		121'000.00	
6 VERKEHR	112'000.00		140'000.00	56'000.00		
61 Strassenverkehr	112'000.00		140'000.00	56'000.00		
615 Gemeindestrassen	112'000.00		140'000.00	56'000.00		
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	580'000.00	406'000.00	790'000.00	552'000.00	309'276.50	10'651.90
74 Verbauungen	580'000.00	406'000.00	790'000.00	552'000.00	309'276.50	10'651.90
741 Gewässerverbauungen	580'000.00	406'000.00	790'000.00	552'000.00	309'276.50	10'651.90
9 FINANZEN UND STEUERN					10'651.90	430'276.50
99 Nicht aufgeteilte Posten					10'651.90	430'276.50
999 Abschluss					10'651.90	430'276.50
<b>Nettoinvestition</b>	<b>1'009'000.00</b>	<b>532'800.00</b>	<b>1'518'000.00</b>	<b>798'400.00</b>	<b>440'928.40</b>	<b>440'928.40</b>
		<b>476'200.00</b>		<b>719'600.00</b>		
	<b>1'009'000.00</b>	<b>1'009'000.00</b>	<b>1'518'000.00</b>	<b>1'518'000.00</b>	<b>440'928.40</b>	<b>440'928.40</b>

Gesamtübersicht	Budget 2017 Betrag	Budget 2016 Betrag	Rechnung 2015 Betrag
<b><u>Erfolgsrechnung</u></b>			
Betrieblicher Aufwand	10'504'200.00	10'403'605.00	10'073'826.02
Betrieblicher Ertrag	9'521'864.00	9'298'415.00	10'047'997.75
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-982'336.00</b>	<b>-1'105'190.00</b>	<b>-25'828.27</b>
Ergebnis aus Finanzierung	85'670.00	125'620.00	126'818.40
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-896'666.00</b>	<b>-979'570.00</b>	<b>100'990.13</b>
Ausserordentliches Ergebnis	493'500.00	957'000.00	70'762.30
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-403'166.00</b>	<b>-22'570.00</b>	<b>171'752.43</b>
<b><u>Investitionsrechnung</u></b>			
Investitionsausgaben	-2'854'000.00	-1'518'000.00	-430'276.50
Investitionseinnahmen	532'800.00	798'400.00	10'651.90
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-2'321'200.00</b>	<b>-719'600.00</b>	<b>-419'624.60</b>

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'207'165.00</b>	<b>234'280.00</b>	<b>1'230'916.00</b>	<b>224'456.00</b>	<b>1'225'968.61</b>	<b>369'210.85</b>
011 Legislative	47'250.00	1'000.00	48'610.00		37'524.53	180.00
012 Executive	291'370.00	500.00	298'320.00		278'884.10	2'974.00
021 Finanz- und Steuerverwaltung	267'965.00	138'000.00	264'660.00	500.00	287'514.55	256'875.00
022 Übrige Allgemeine Dienste	559'995.00	21'200.00	563'980.00	16'300.00	574'444.80	33'880.35
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	40'585.00	73'580.00	55'346.00	73'656.00	47'600.63	75'301.50
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>253'755.00</b>	<b>153'625.00</b>	<b>263'790.00</b>	<b>168'390.00</b>	<b>309'834.31</b>	<b>195'664.30</b>
140 Allgemeines Rechtswesen	20'500.00		21'500.00	500.00	15'070.15	1'400.00
150 Feuerwehr	219'180.00	147'400.00	208'730.00	141'580.00	258'818.46	163'667.30
162 Zivile Verteidigung	14'075.00	6'225.00	33'560.00	26'310.00	35'945.70	30'597.00
<b>2 BILDUNG</b>	<b>7'019'075.00</b>	<b>110'600.00</b>	<b>6'969'850.00</b>	<b>129'000.00</b>	<b>6'672'852.95</b>	<b>130'954.60</b>
211 Eingangsstufe	593'450.00		616'250.00	21'000.00	573'191.15	23'191.10
212 Primarstufe	2'495'550.00	35'500.00	2'385'610.00	10'500.00	2'246'566.48	583.00
213 Oberstufe	1'543'610.00		1'631'600.00		1'548'500.21	10'017.45
214 Musikschule	267'450.00	8'000.00	269'840.00	8'000.00	262'088.20	8'188.00
217 Schulliegenschaften	1'641'295.00	67'100.00	1'581'220.00	89'500.00	1'577'594.31	88'975.05
218 Tagesbetreuung	22'000.00		23'700.00		17'224.60	
219 Übrige obligatorische Schule	455'720.00		461'630.00		447'688.00	
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>161'900.00</b>	<b>14'230.00</b>	<b>194'268.00</b>	<b>22'633.00</b>	<b>167'655.25</b>	<b>12'958.65</b>
321 Bibliotheken	27'350.00		27'880.00		26'646.00	
329 Übrige Kultur	44'570.00	70.00	61'098.00	98.00	53'573.15	98.00
332 Massenmedien	42'820.00	14'160.00	61'570.00	22'535.00	38'582.00	12'860.65
341 Sport	12'000.00		13'000.00		11'585.00	
342 Freizeit	35'160.00		30'720.00		37'269.10	

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>95'090.00</b>		<b>96'470.00</b>		<b>88'112.20</b>	
421	Ambulante Krankenpflege	77'000.00		75'000.00		69'226.00	
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch	300.00		100.00			
433	Schulgesundheitsdienst	16'490.00		16'660.00		15'820.95	
490	Übriges Gesundheitswesen	1'300.00		4'710.00		3'065.25	
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>252'260.00</b>	<b>35'000.00</b>	<b>230'300.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>207'843.35</b>	<b>35'251.25</b>
523	Invalidenheime	10'960.00		5'000.00		1'640.00	
543	Alimenten (Bevorsorgung und Inkasso)	50'000.00	25'000.00	30'000.00	30'000.00	35'980.00	7'907.90
544	Jugendschutz	5'700.00		6'200.00		6'238.00	
545	Leistungen an Familien	8'000.00		10'000.00		7'826.50	
572	Wirtschaftliche Hilfe	165'600.00	10'000.00	175'600.00	10'000.00	151'318.35	27'343.35
579	Fürsorge n.a.g.	12'000.00		3'500.00		4'840.50	
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>292'050.00</b>	<b>280.00</b>	<b>303'671.00</b>	<b>391.00</b>	<b>254'544.40</b>	<b>391.00</b>
615	Gemeindestrassen	198'550.00	280.00	216'171.00	391.00	172'882.35	391.00
618	Privatstrassen	80'000.00		74'000.00		64'929.80	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	13'500.00		13'500.00		16'732.25	
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'034'405.00</b>	<b>769'065.00</b>	<b>955'540.00</b>	<b>715'750.00</b>	<b>944'943.55</b>	<b>782'404.45</b>
720	Abwasserbeseitigung	556'905.00	555'135.00	496'620.00	498'700.00	542'067.81	541'987.71
730	Abfallwirtschaft	207'430.00	207'430.00	214'050.00	214'050.00	224'563.09	224'563.09
741	Gewässerverbauungen	144'820.00	5'000.00	121'060.00		105'882.70	13'469.65
750	Arten- und Landschaftsschutz	1'350.00		4'850.00	500.00	5'631.50	984.00
771	Friedhof und Bestattung	83'600.00	500.00	49'620.00	500.00	49'233.15	1'400.00
779	Umweltschutz n.a.g.	2'300.00	1'000.00	3'600.00	2'000.00	3'715.50	
790	Raumordnung	38'000.00		65'740.00		13'849.80	

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>44'200.00</b>	<b>10'200.00</b>	<b>29'200.00</b>	<b>1'700.00</b>	<b>12'947.70</b>	<b>1'515.35</b>
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	2'700.00	200.00	2'700.00	200.00	2'558.00	133.75
840 Tourismus	13'000.00	10'000.00	3'000.00	1'500.00	4'788.90	1'381.60
850 Industrie, Gewerbe, Handel	28'500.00		23'500.00		5'600.80	
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>390'885.00</b>	<b>9'020'339.00</b>	<b>354'435.00</b>	<b>9'303'550.00</b>	<b>411'594.85</b>	<b>8'939'699.15</b>
910 Steuern	357'900.00	5'123'100.00	334'800.00	5'122'300.00	391'028.40	5'403'839.45
930 Finanz- und Lastenausgleich		3'240'039.00		3'718'000.00		3'323'750.00
950 Übrige Ertragsanteile		160'000.00		160'000.00		143'782.50
961 Zinsen	32'985.00		19'635.00		20'566.45	741.85
969 Finanzvermögen n.a.g.		700.00		700.00	1'400.00	700.00
971 Rückverteilungen		3'000.00		2'500.00		3'585.35
990 Nicht aufgeteilte Posten		493'500.00		300'000.00		64'000.00
	<b>10'750'785.00</b>	<b>10'347'619.00</b>	<b>10'628'440.00</b>	<b>10'605'870.00</b>	<b>10'296'297.17</b>	<b>10'468'049.60</b>
		<b>403'166.00</b>		<b>22'570.00</b>	<b>171'752.43</b>	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>10'750'785.00</b>	<b>10'750'785.00</b>	<b>10'628'440.00</b>	<b>10'628'440.00</b>	<b>10'468'049.60</b>	<b>10'468'049.60</b>

Gestufteter Erfolgsausweis		Budget 2017 Betrag	Budget 2016 Betrag	Rechnung 2015 Betrag
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-10'504'200.00</b>	<b>-10'403'605.00</b>	<b>-10'073'826.02</b>
30	Personalaufwand	-6'227'145.00	-6'190'320.00	-5'967'633.15
31	Sach- und übriger Aufwand	-1'730'735.00	-1'695'690.00	-1'502'188.56
33	Abschreibungen	-978'565.00	-974'360.00	-959'049.50
35	Einlagen	-77'125.00	-58'385.00	-189'625.50
36	Transferaufwand	-1'490'630.00	-1'463'850.00	-1'432'200.41
37	Durchlaufende Beiträge		-2'1'000.00	-23'128.90
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>9'521'864.00</b>	<b>9'298'415.00</b>	<b>10'047'997.75</b>
40	Fiskalertrag	5'108'000.00	4'450'200.00	5'387'359.35
42	Entgelte	609'060.00	642'435.00	797'398.55
43	Verschiedene Erträge			0.00
45	Entnahmen Fonds	217'765.00	134'700.00	50'359.58
46	Transferertrag	3'587'039.00	4'050'080.00	3'789'751.37
47	Durchlaufende Beiträge		21'000.00	23'128.90
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-982'336.00</b>	<b>-1'105'190.00</b>	<b>-25'828.27</b>
34	Finanzaufwand	-30'350.00	-12'850.00	-13'572.10
44	Finanzertrag	116'020.00	138'470.00	140'390.50
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>85'670.00</b>	<b>125'620.00</b>	<b>126'818.40</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-896'666.00</b>	<b>-979'570.00</b>	<b>100'990.13</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	493'500.00	957'000.00	70'762.30
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>493'500.00</b>	<b>957'000.00</b>	<b>70'762.30</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-403'166.00</b>	<b>-22'570.00</b>	<b>171'752.43</b>

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	317'000.00	126'800.00	476'000.00	190'400.00		
15	Feuerwehr	317'000.00	126'800.00	476'000.00	190'400.00		
150	Feuerwehr	317'000.00	126'800.00	476'000.00	190'400.00		
2	<b>BILDUNG</b>	1'845'000.00					
21	Obligatorische Schule	1'845'000.00					
217	Schulliegenschaften	1'845'000.00					
5	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>			112'000.00		121'000.00	
52	Invalidentheime			112'000.00		121'000.00	
523	Invalidentheime			112'000.00		121'000.00	
6	<b>VERKEHR</b>	112'000.00		140'000.00	56'000.00		
61	Strassenverkehr	112'000.00		140'000.00	56'000.00		
615	Gemeindestrassen	112'000.00		140'000.00	56'000.00		
7	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	580'000.00	406'000.00	790'000.00	552'000.00	309'276.50	10'651.90
74	Verbauungen	580'000.00	406'000.00	790'000.00	552'000.00	309'276.50	10'651.90
741	Gewässerverbauungen	580'000.00	406'000.00	790'000.00	552'000.00	309'276.50	10'651.90
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>					10'651.90	430'276.50
99	Nicht aufgeteilte Posten					10'651.90	430'276.50
999	Abschluss					10'651.90	430'276.50
	<b>Nettoinvestition</b>	2'854'000.00	532'800.00	1'518'000.00	798'400.00	440'928.40	440'928.40
		2'854'000.00	2'321'200.00	1'518'000.00	719'600.00	440'928.40	440'928.40
		2'854'000.00	2'854'000.00	1'518'000.00	1'518'000.00	440'928.40	440'928.40

## **Erläuterungen zum Traktandum 3**

### **Festsetzung des Steuerfusses 2017 für natürliche Personen**

#### **Steuersatz**

---

Das Budget 2017 enthält nach Ansicht des Gemeinderates keine Positionen mit wesentlichem Einsparungspotenzial. Bei einem berechneten Steuerzehntel von CHF 215'000 würde ein Ausgleich des budgetierten Defizits von CHF 156'340 eine Steuererhöhung von 0.0727 Einheiten bedeuten.

Die Gesamtsteuerbelastung der Bürger errechnet sich aus der Summe der Steuerfüsse von Schul- und Politischer Gemeinde. Vor diesem Hintergrund muss die Entwicklung zwischen der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde eng abgestimmt werden. Beide Körperschaften verfügen über Eigenkapital. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass eine Steuererhöhung zum jetzigen Zeitpunkt, trotz geplanten grossen Investitionsprojekten, nicht erforderlich ist. In den folgenden Jahren muss jedoch die Finanzlage der Gemeinde genau analysiert und bei weiteren grossen Aufwandüberschüssen Steuererhöhungen in Betracht gezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb, den Steuersatz für 2017 unverändert bei 0.35 Einheiten zu belassen. Der budgetierte Mehraufwand der Politischen Gemeinde von CHF 156'340 soll zulasten des Eigenkapitals verrechnet werden.

Mit kumulierten Ergebnissen aus den Vorjahren von rund CHF 1.3 Mio. per 31. Dezember 2015, einem budgetierten Mehraufwand von CHF 61'520 im 2016 sowie dem vorliegenden Budget 2017 mit veranschlagtem Mehraufwand von CHF 156'340 rechnet der Gemeinderat per 31. Dezember 2017 mit einem Eigenkapital von rund CHF 1.08 Mio.

#### **Antrag des Gemeinderates**

---

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den unveränderten Steuerfuss von 0.35 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Herbstgemeindeversammlung vom 23.11.2016

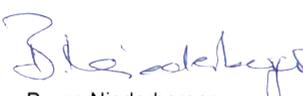
**Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Oberdorf zum Budget 2017**

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2017 der Politischen Gemeinde Oberdorf beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar. Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.35 Einheiten beurteilen wir als notwendig. Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 156'340.-- zu genehmigen.

Oberdorf, 27.09.2016

**Finanzkommission Oberdorf**

  
Bruno Niederberger  
Präsident

  
Christoph Baumgartner  
Sekretär

## Erläuterungen zum Traktandum 4

### Anträge des Gemeinderates aufgrund der neuen kantonalen Tourismusförderungsgebung

- 4.1. Antrag des Gemeinderates zur Aufhebung des Reglements über die Erhebung von Kurtaxen (Kurtaxenreglement) vom 12. Mai 1972
- 4.2. Antrag des Gemeinderates zur Festlegung des Abgabefusses für die kommunale Tourismusabgabe

### Ausgangslage

---

Per 1. Januar 2017 wird im Kanton Nidwalden das neue Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG, NG 865.1) in Kraft treten. Dieser neue kantonale Erlass bedeutet einen gesamten „Umbau“ der bisherigen Organisation für die Erhebung der Tourismusabgabe (Kurtaxen) und der Ausrichtung von Förderbeiträgen.

Mit der neuen Tourismusgesetzgebung fällt die bisherige Kurtaxe weg. Künftig werden die Förderbeiträge aus einer Tourismusabgabe finanziert. Das Gesetz verfolgt das Ziel, die überbetriebliche Tourismusförderung, die sich an den Bedürfnissen der Leistungserbringer orientiert, zu unterstützen. Die Zusammenarbeit im Tourismusbereich soll gefördert und Tätigkeiten der Leistungsträger der Tourismusbranche koordiniert werden. Die Leistungen zur Förderung des Tourismus sollen anteilmässig durch diejenigen Personen, die vom Tourismus oder der touristischen Infrastruktur profitieren, finanziert werden.

### Rolle Kanton Nidwalden

---

Der Kanton übernimmt die Vertretung der kantonalen touristischen Interessen, die Koordination der überbetrieblichen Tourismusförderung, das Basismarketing für den gesamten Kanton, die Erteilung von Auskünften zum touristischen Angebot im Kanton sowie die Veranlagung und Erhebung der kommunalen und kantonalen Tourismusabgaben.

Er führt einen Tourismusfonds, dessen Mittel für die Finanzierung der Kantonsaufgaben zu verwenden sind. Der Regierungsrat entscheidet über die Verwendung. Der Fonds wird finanziert durch die kantonale Tourismusabgabe gemäss Art. 5 ff sowie dem Kantonsbeitrag gemäss Art. 9 TFG.

Die kantonale Tourismusabgabe wird erhoben von:

- zb Zentralbahn AG
- Busbetriebe überkommunales Angebot
- Schifffahrtsgesellschaft (SGV)
- Taxiunternehmen
- Bürgenstock Resort gemäss Art. 33 TFG

Der Kantonsbeitrag beträgt 50 % des Gesamtbetrages (im Maximum CHF 300'000.00) aus:

- kommunalen Tourismusabgaben
- kommunalen Beiträgen zur Förderung des Tourismus
- kantonale Tourismusabgaben

Die Volkswirtschaftsdirektion ist zuständig für die Veranlagung und für den Bezug der kantonalen und kommunalen Tourismusabgabe. Die Gemeinden melden der Volkswirtschaftsdi-

reaktion insbesondere die abgabepflichtigen Beherbergungsbetriebe, öffentlichen Transportunternehmen sowie Eigentümer bzw. Nutzniessungsberechtigte von Zweitwohnungen. Für die Gastwirtschaftsbetriebe erfolgen die Angaben durch die zuständige Bewilligungsinstanz (Kanton Nidwalden).

## **Aufgabe Gemeinde**

---

Die Gemeinden übernehmen die Förderung des kommunalen und regionalen Tourismus. Sie können insbesondere die Vermarktung von Destinationen und der Region unterstützen sowie Leistungsvereinbarungen mit kommunalen, kantonalen oder regionalen Tourismusorganisationen abschliessen. Die Gemeinden erheben dafür gemäss Art. 14 TFG eine kommunale Tourismusabgabe von:

- Beherbergungsbetrieben (Art. 15 TFG)
- Eigentümer bzw. Nutzniessungsberechtigte von Zweitwohnungen (Art. 16 TFG)
- Öffentliche Transportunternehmen (Art. 17 TFG)
- Gastwirtschaftsbetrieben (Art. 18 TFG)

Gemäss Art. 48 TFG haben die Gemeinden ihre Kurtaxenreglemente auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tourismusförderungsgesetzgebung aufzuheben und den Abgabebefuss für die kommunale Tourismusabgabe zwischen 0.4 und 1.0 Einheiten des einfachen Abgabesatzes festzulegen.

Die Mittel aus der kommunalen Tourismusabgabe und allfälligen Tourismus-Förderungsbeiträgen sind für die kommunalen Aufgaben gemäss Art. 13 TFG zu verwenden. Die Gemeinden können Beiträge an kommunale, regionale oder kantonale Tourismusorganisationen gewähren. Es besteht dafür jedoch kein Rechtsanspruch. Die Beiträge können je nach Umfang und Bedeutung der Leistung sowie im Rahmen der vorhandenen Mittel gewährt werden. Es können dazu Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Beiträgen nicht mehr erfüllt sind oder die Pflichten gemäss Leistungsvereinbarung nicht eingehalten werden, sind die Beiträge zurückzufordern. Die Rückforderungen sind wiederum zweckgebunden für die Tourismusförderung einzusetzen.

Die Gemeinde Oberdorf hat die betroffenen, touristischen Leistungsträger über die neue Gesetzgebung informiert. An einem runden Tisch konnten sie ihre Meinung einbringen. Daraus hat sich das Fazit ergeben, dass eine verstärkte finanzielle Förderung aufgrund der guten Auslastung kurzfristig nicht nötig ist und somit der Mindestabgabebefuss von 0.4 Einheiten vorerhand reicht.

Bei einem Abgabesatz von 0.4 Einheiten kann mit Einnahmen von zirka CHF 10'000.00 gerechnet werden, abzüglich der Gebühren des Kantons für den Vollzug des Inkassos. Aufgrund des bisherigen Kurtaxenreglements und der bisherigen Einnahmehöhe sowie Rückmeldungen der betroffenen Leistungsträger, macht es Sinn, der Gemeindeversammlung einen Abgabesatz für die kommunale Tourismusabgabe von 0.4 Einheiten zu beantragen.

## **Weiteres Vorgehen**

---

Die Volkswirtschaftsdirektion errechnet bis Ende Jahr 2016 das effektive Abgabevolumen und legt die Abgabepflichtigen fest. Im Bereich Zweitwohnungen sind in diesem Zusammenhang Bereinigungen mit den Bauämtern im Gange. Der Kanton wird eine Leistungsvereinba-

rung mit dem Verein Nidwalden Tourismus abschliessen. Die Gemeinde Oberdorf wird gezielt mit Tourismusvereinen Leistungsvereinbarungen ausarbeiten.

### **Rechtliche Grundlagen / weitere Informationen**

---

Gestützt auf Art. 2 der Gemeindeordnung vom 30. November 2013 und Art. 76 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 48 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes vom 16. Dezember 2015 über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz TFG) ist die Gemeindeversammlung für die Aufhebung des bestehenden Kurtaxenreglements vom 12. Mai 1972 per 31. Dezember 2016 sowie für die Festlegung des Abgabebusses für die kommunale Tourismusabgabe ab 1. Januar 2017 zuständig.

Weitere Informationen zum Tourismusförderungsgesetz können der Internetseite [www.nidwalden.ch/de/rechtspflege/reglemente/](http://www.nidwalden.ch/de/rechtspflege/reglemente/) (verabschiedete, aber noch nicht in Kraft getretene Erlasse) entnommen werden.

### **Anträge des Gemeinderates**

---

- 4.1. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Aufhebung des Reglements über die Erhebung von Kurtaxen (Kurtaxenreglement) vom 12. Mai 1972 zuzustimmen.
- 4.2. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Abgabebuss für die kommunale Tourismusabgabe in der Höhe von 0.4 Einheiten zu genehmigen.

Herbstgemeindeversammlung vom 23.11.2016

**Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Oberdorf zum Antrag des Gemeinderates aufgrund der neuen kantonalen Tourismusförderungsgesetzgebung**

- 4.1 Antrag des Gemeinderates zur Aufhebung des Reglements über die Erhebung von Kurtaxen vom 12.05.1972**
- 4.2 Antrag des Gemeinderates zur Festlegung des Abgabefusses für die kommunale Tourismusabgabe**

Als Finanzkommission haben wir den eingangs erwähnten Antrag beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Geschäft den gesetzlichen Vorschriften.

Die Aufhebung des Reglements über die Erhebung von Kurtaxen und die Festlegung des Abgabefusses erfolgt in Ausführung des neuen Tourismusförderungsgesetzes. Die Höhe des Abgabefusses beurteilt die Finanzkommission als vertretbar. Wir beantragen, beide Geschäfte zu genehmigen.

Oberdorf, 27.09.2016

**Finanzkommission Oberdorf**

  
Bruno Niederberger  
Präsident

  
Christoph Baumgartner  
Sekretär

## **Erläuterungen zum Traktandum 5**

### **Antrag des Gemeinderates auf Entrichtung eines Beitrages von CHF 80'000.00 für die Übernahme der Wasserversorgung Schwanden durch die Wasserversorgung Stans**

#### **Ausgangslage**

---

Für den Bau der Wasser- und Abwasserleitung wurde im Jahr 2005 eine Flurgenossenschaft gegründet. In den Jahren 2007 bis 2008 wurde die Wasser- und Abwasserleitung im Gebiet Schwanden erstellt. An die Baukosten von CHF 1'035'000.00 wurden Beiträge von Bund, Kanton, Gemeinde Oberdorf und Nidwaldner Sachversicherung geleistet. Die Restkosten von CHF 185'000.00 übernahm die Flurgenossenschaft Schwanden. Doch nach wenigen Jahren stellte die Wasserversorgung Schwanden fest, dass die Wasserversorgung nicht wirtschaftlich betrieben werden kann.

Im Jahr 2013 wurde die Gemeinde Oberdorf angefragt, die Wasserversorgung Schwanden zu übernehmen. Da die Gemeinde Oberdorf keine eigene Wasserversorgung betreibt, macht eine Übernahme keinen Sinn. In der Rückmeldung an die Wasserversorgung Schwanden wurde empfohlen, dass sie eine Übernahme durch die Wasserversorgung Stans prüfen solle, da das Wasser bereits heute von Stans bezogen wird.

Mit Schreiben vom 14. August 2014 ersuchte die Wasserversorgung Schwanden die Gemeinde Stans um Übernahme ihrer Trinkwasserversorgung durch die Wasserversorgung Stans. Begründet wurde der Wunsch im Wesentlichen mit den düsteren finanziellen Aussichten der Wasserversorgung und dem gleichzeitig hohen Anteil an Fronarbeit für die einzelnen Mitglieder. Weiter wird eine Ausbildung als Brunnenmeister verlangt, um die Wasserversorgung zu betreiben. So bedeutet die Grundversorgung mit dem wichtigsten Lebensmittel für die Einwohner von Schwanden eine zunehmend grösser werdende Belastung.

Die Wasserversorgung Stans liess ein Gutachten über die Wirtschaftlichkeit der Wasserversorgung Schwanden erstellen. Das Gutachten des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches, SVGW vom 24. Juli 2015 prognostizierte dabei ein jährliches Defizit von zirka CHF 17'000.00 (gerundet), welches für die Wasserversorgung Stans im Gebiet Schwanden bei einer Übernahme entstehen würde.

Nach mehrfachen Verhandlungen zwischen der Wasserversorgung Schwanden, der Gemeinde Oberdorf und der Wasserversorgung Stans orientierte der Gemeinderat Stans mit Schreiben vom 19. April 2016, dass betreffend Übernahme der Wasserversorgung Schwanden grundsätzlich eine positive Haltung bestehe. Allerdings entstehen bei einer Integration Mehrwerte beim Brandschutz für die Gemeinde Oberdorf, während der Wasserversorgung Stans Gewinne entgehen wegen Anschlussgebühren, die nicht fakturiert werden können. Weiter entstehen einmalige Kosten durch die notwendigen Anpassungen an der Steuerung des Reservoirs.

Die Gemeinde Stans fordert für die Übernahme der Wasserversorgung Schwanden einen Beitrag von CHF 100'000.00.

Der Gemeinderat Oberdorf hat an seiner Sitzung vom 6. Juni 2016 unter Vorbehalt der Zustimmung zur Ausgleichszahlung durch die Wasserversorgung Schwanden beschlossen, sich an der Übernahme mit dem Betrag von CHF 80'000.00 für den verbesserten Brandschutz und die Anpassungen an der Steuerung zu beteiligen.

Die Wasserversorgung Schwanden hat mit Schreiben vom 22. August 2016 dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Genossenschafter die Ausgleichszahlung von CHF 20'000.00 für die entgangenen Anschlussgebühren an die Gemeinde Stans leisten werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

---

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Beitrag der Gemeinde Oberdorf von CHF 80'000.00 zur Übernahme der Wasserversorgung Schwanden durch die Wasserversorgung Stans zuzustimmen.

Herbstgemeindeversammlung vom 23.11.2016

**Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Oberdorf zum Antrag des Gemeinderates auf Entrichtung eines Beitrages von CHF 80'000 für die Übernahme der Wasserversorgung Schwanden durch die Wasserversorgung Stans**

Als Finanzkommission haben wir den eingangs erwähnten Antrag beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden.

Die aufgezeigte Entwicklung, die Erläuterungen zur aktuellen Situation und die Begründung des Gemeinderats lassen den Antrag als vernünftige Investition erscheinen. Die Wasserversorgung Schwanden wird damit auf den aktuellsten Stand der Technik gebracht. Die Qualität des Unterhalts und damit verbunden diejenige der Löschwasser- bzw. Trinkwasserversorgung kann für die Zukunft nachhaltig gesichert werden. Die Finanzkommission beurteilt den Beitrag von CHF 80'000 vor diesem Hintergrund als vertretbar. Wir beantragen, den vorerwähnten Beitrag zu genehmigen.

Oberdorf, 27.09.2016

**Finanzkommission Oberdorf**

  
Bruno Niederberger  
Präsident

  
Christoph Baumgartner  
Sekretär

